

Pressemitteilung

Potsdam, 15. März 2021 / 029

Untersuchungsausschuss 7/1: Hinweise für Medien zur Sitzung am 19. März 2021

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Gerold Büchner
Pressesprecher des Landtages

Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Telefon 0331 966-1035
Fax 0331 966-1005

pressestelle@landtag.brandenburg.de
www.landtag.brandenburg.de

Der Untersuchungsausschuss 7/1 zur „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“ setzt am 19. März 2021 die öffentliche Beweisaufnahme fort. Die Sitzung findet im Plenarsaal des Landtages statt. Nach einem kurzen nichtöffentlichen Teil (9:45 Uhr) ist ab 10:00 Uhr die öffentliche Anhörung von Sachverständigen und Zeugen zu Ziffer 1 des Einsetzungsbeschlusses (Datengrundlage, Informationsbeschaffung und Strategieentwicklung) vorgesehen.

Medienvertreterinnen und -vertreter können die öffentliche Beweisaufnahme von der Pressetribüne des Landtages aus verfolgen, die sie bei Herstellen der Nichtöffentlichkeit verlassen müssen. Wir weisen darauf hin, dass Aufnahmen oder Übertragungen von Ton und/oder Bild laut Brandenburger Untersuchungsausschussgesetz **nicht zulässig** sind. Ein Livestream wird deshalb nicht angeboten, Mitschnitte der Sitzung sind nicht erlaubt. Ausnahmsweise können auf Beschluss des Ausschusses Bildaufnahmen zum Sitzungsauftritt möglich sein, bevor die Anhörung von Sachverständigen und Zeugen beginnt. Die dazu am Freitag durch den Ausschuss zu treffenden Regelungen bitten wir zu beachten, ebenso wie folgende Hinweise:

1. **Zugang zum Landtag:** Bitte stellen Sie sicher, dass Sie sich an der Pforte als Vertreterinnen und Vertreter der Medien ausweisen können (durch Dauertransponder oder bundeseinheitlichen Presseausweis).
2. **Pressetribüne:** Journalistinnen und Journalisten werden gebeten, sich bis **Donnerstag, 18. März 2021 um 14 Uhr** bei pressestelle@landtag.brandenburg.de anzumelden mit Angabe des Mediums, für das sie berichten. Dies gilt auch für Kamerapersonal. Die Pressestelle behält sich vor, einen

Nachweis der journalistischen Tätigkeit zu verlangen. Die gemäß den Abstandsregeln verfügbaren Sitzplätze werden nach der Reihenfolge der Anmeldung vergeben und bestätigt. Sofern der Platz ausreicht, dürfen sich auch Beschäftigte von Fraktionen zum Zweck der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf der Presstribüne aufhalten. Wir bitten darum, die im Landtag vorgeschriebene **medizinische Mund-Nase-Bedeckung** auch am Platz zu tragen.